

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	18.12.2025
Amt:	0.1 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VIII/0290	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Finanzausschuss	am:	20.01.2026	
Haupt- und Personalausschuss	am:	21.01.2026	
Stadtrat	am:	26.01.2026	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒ nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☒ nein

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung		X	ja	Gesamtbetrag:	18.336.789	Euro	nein
Wenn ja				Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				611100.2311106			Euro
x	Ergebnisplan			direkter Ertrag (41*) für Unterhaltung (52*)	bzw. indirekter Ertrag (45*) aus SoPo's für Investitionen (0*/1*)		
	Mehr-,		Minderaufwendungen				Euro
	Mehr-,		Mindererträge				Euro
x	Finanzplan			Einzahlung abhängig	von der jährlichen Mittel- Anmeldung bei der IB		
	Mehr-,		Minderausgaben				Euro
	Mehr-,		Mindereinnahmen				Euro
Folgekosten:		x	Im Rahmen von (Netto-) Abschreibung + Bewirtschaftung der finanzierten Investitionen				
		ja	Gesamtbetrag		Euro		
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen zur Umsetzung für das Jahr 2026 aus dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen LuKIFG sowie dem Gesetz über das Sondervermögen „Infrastruktur“ Infra-SVG.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Maßnahmenliste fristgerecht an das zuständige Ministerium sowie die Investitionsbank zu übermitteln, um die Maßnahmen anzuzeigen. Der Oberbürgermeister stellt sicher, dass die bewilligten Mittel entsprechend der aufgeführten Einzelmaßnahmen eingesetzt werden.

Begründung:

Das Ministerium der Finanzen und die Investitionsbank Sachsen-Anhalt informierten die Städte und Kommunen am 04.12.2025 über das weitere Vorgehen zur Inanspruchnahme des Sondervermögens „Infrastruktur“. Gemäß dem Infra-SVG erhält die Hansestadt Stendal

18.336.789 € aus dem Sondervermögen. Aufgrund dieser Informationen sollte die Stadt bis zum 31.01.2026 eine vom Stadtrat beschlossene Maßnahmenliste beim zuständigen Ministerium und der Investitionsbank zum Mittelabruf einreichen. Daher hat die Verwaltung eine Investitionsliste (Anlage 2) erarbeitet, die der ursprünglichen Beschlussvorlage als Anlage beigelegt war. In dieser Liste sind sämtliche Maßnahmen aufgeführt, die aus Sicht der Verwaltung eine hohe Priorität haben.

Nach Erstellung der Beschlussvorlage wurde das LuKIFG im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 23.12.2025 bekanntgemacht (GVBl LSA 2025, Ausgabe 19). Das Gesetz regelt nun, dass die Kommunen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt bis zum 30.06. eines jeden Jahres die im kommenden Jahr benötigten Haushaltsmittel mitzuteilen haben (§ 10 Abs. 2 LuKIFG). Das hat zur Folge, dass nicht über die gesamte Investitionsliste entschieden werden muss. Vielmehr sollen im Rahmen dieses Beschlusses lediglich die für 2026 vorgesehenen Maßnahmen beschlossen werden. Aufgrund dessen liegt dieser Beschlussvorlage eine neue Liste als **Anlage 1** an, deren Inhalt beschlossen wird. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, die im Haushaltsplanentwurf enthalten sind und die in diesem Jahr umgesetzt werden sollen.

Über die für das Jahr 2027 vorgesehenen Maßnahmen wird der Stadtrat im 2. Quartal 2026 beschließen.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
X	Haushaltskonsolidierungskonzept		X
	Stadtentwicklungskonzept		
	Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept		
	Radverkehrskonzept		
	Kreisentwicklungskonzept		
	Konzept Open-Air-Veranstaltungen		
	Tiergartenkonzept für die Jahre 2021 bis 2025		
	Konzept zu Herbstlaubentsorgung öffentlicher Straßenbäume		
	Konzept über die Anlage von Baumbestattungsgräbern im Gebiet der Hansestadt Stendal		
	Konzept zur Durchführung der Sportlerehrung		
	Konzept zur Verleihung der Kulturpreise der Hansestadt Stendal		

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Anlage 1: Liste über die Investitionen für das Jahr 2026
2. Anlage 2: Sondervermögen Investitionsliste (Gesamtübersicht)